

Hamburg, den 18. November 2019

Pressemitteilung

Rechnungshof legt Schuldenbremsen-Ampel 2019 vor

Mit dem „Monitoring Schuldenbremse 2019“ hat der Rechnungshof anhand von 12 Kriterien zum sechsten Mal in Folge geprüft, ob der Haushalt der Stadt auf einem sicheren Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse ist, die ab 2020 in einer letzten Stufe voll in Kraft tritt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind nach wie vor günstig. Hohe Steuererträge mit Zuwächsen von rund 1 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr und weiterhin niedrige Zinsen haben auch in 2018 ein positives Umfeld für den Senat geschaffen. So zeigt der Jahresabschluss für die Kernverwaltung für 2018 auch einen – auf den ersten Blick – hohen Überschuss von 1,1 Mrd. Euro. Aber: Bereinigt um konjunkturelle Effekte und Sonderfaktoren wird aus dem Überschuss ein Defizit von 315 Mio. Euro.

Der Schuldenstand der Stadt ist trotz der guten Konjunktur insbesondere durch Zahlungen im Zusammenhang mit der HSH Nordbank um über 1,5 Mrd. Euro gestiegen.

Der Personalkörper der Stadt wächst seit Jahren stetig. Vom Senat geplante Personalreduzierungen sind nicht gelungen und werden nach Einschätzung des Rechnungshofs mit den gegenwärtigen Vorgaben auch in den nächsten Jahren nicht gelingen. Was die Strategie des Senats nicht vermochte, könnte in den kommenden Jahren durch die Demografie erzwungen werden: Bis 2026 wird über ein Viertel der Beschäftigten altersbedingt aus der hamburgischen Verwaltung ausscheiden. Gleichzeitig nehmen die Rekrutierungsschwierigkeiten zu. Das vom Rechnungshof seit Jahren angemahnte schlüssige und durchsetzbare Gesamtkonzept für die Personalstrategie wird daher immer dringender.

Für geplante Großprojekte wie den Schnellbahnausbau, den Klinikneubau in Altona oder den Schul- und Hochschulausbau werden in den kommenden Jahren viele Milliarden Euro aufzubringen sein. Gleichzeitig sind – etwa im Bildungsbereich – kostenintensive neue Standards festgelegt worden. Bei den kreditär finanzierten Projekten des Mieter-Vermieter-Modells müssen die langfristigen Budgetauswirkungen beachtet werden.

Präsident Dr. Schulz: „Dieses Jahr stehen jeweils sechs Ampeln auf Grün und auf Gelb. Dies zeigt: Hamburg ist auf einem guten Weg zu einem sicheren Haushaltsausgleich. Aber gerade in guten Zeiten ist Haushaltsdisziplin gefragt. Die großen Ausgabeentscheidungen der vergangenen Monate sind eine deutliche Vorbelastung für die nächsten Jahre. Mit Blick auf 2020 und die Folgejahre bleibt wenig Raum für zusätzliche finanzielle Belastungen.“

Für Rückfragen:

Philipp Häfner, Direktor bei dem Rechnungshof
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Tel. : (040) 428 23 1759 / Fax: (040) 427 3 10570

E-Mail: rechnungshof@rh.hamburg.de oder philipp.haefner@rh.hamburg.de

Unter www.schuldenbremse.hamburg finden sich die Monitoring-Ergebnisse der letzten sechs Jahre im Überblick. Zudem sind dort Erklär-Videos (ab dem Tag nach der Pressekonferenz auch zum Monitoring 2019) verfügbar.



QR-Code scannen:
Der Schuldenbremsenmonitor in Erklär-Videos

Zusammengefasste Ergebnisse

Anhand von 12 Kriterien („Ampeln“) bewertet der Rechnungshof die Strategie des Senats zur Einhaltung der Schuldenbremse. Zu den einzelnen Kriterien:

	2019	Vorjahr 2018
<u>Nettokreditaufnahme</u>		
Einhaltung der Nettokreditaufnahme im Plan		
In 2018 hat die Planung im Zuge des Verkaufs der HSH Nordbank AG einmalig den Pfad einer sinkenden Kreditaufnahme durchbrochen. Ab 2019 ist keine Nettokreditaufnahme mehr geplant. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden eingehalten.		
Einhaltung der Nettokreditaufnahme im Ist		
Auch im Ist hat die Kreditaufnahme im Zusammenhang mit dem Verkauf der HSH Nordbank AG 2018 den Pfad einer sinkenden Kreditaufnahme einmalig durchbrochen. Für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2018 hat der Senat mehr Kreditaufnahme getätigt, als nach Liquiditätslage erforderlich war. Dies führte zu einer Erhöhung der liquiden Mittel.		
<u>Umgehungsmöglichkeiten</u>		
Verlagerung der Verschuldung in Tochterorganisationen		
Anzeichen für eine zu beanstandende, die Schuldenbremse umgehende Verlagerung von Verschuldung in rechtlich selbstständige Tochterorganisationen hat der Rechnungshof nicht festgestellt.		
Strukturelle Verschuldung durch Kassenverstärkungskredite		
Der Verlauf der Kassenverstärkungskredite des Haushalts insgesamt ist weiterhin unauffällig. Bei den Liquiditätshilfen wurden in Einzelfällen vereinbarte Limits von Unternehmen und Einrichtungen überschritten, insbesondere das Planetarium ist dabei auffällig.		
Kreditaufnahme ersetzende Finanzierungsmodelle		
Die Durchführung von Gebäudeneubau- und Sanierungsmaßnahmen im Mieter-Vermieter-Modell (MVM) ist mittlerweile Standard. Die Finanzierung solcher Maßnahmen kommt bei entsprechender Ausgestaltung wirtschaftlich einer Kreditaufnahme des Kernhaushalts gleich. MVM-Maßnahmen sind komplex und führen zu langjährigen Vorbelastungen künftiger Haushalte. Eine regelhafte Übersicht ist daher vonnöten, um Art und Umfang der Maßnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen im Blick zu behalten.		
Strukturelle Verschuldung durch Inanspruchnahme finanzieller Transaktionen		
Für finanzielle Transaktionen (zum Beispiel Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen) dürfen auch unter dem Regime der Schuldenbremse Kredite aufgenommen werden. Anzeichen für strukturelle Verschuldung durch Inanspruchnahme finanzieller Transaktionen sind weiterhin nicht erkennbar.		

Investitionsniveau

Die Investitionsquote hat sich auf einem vergleichsweise niedrigen Wert verstetigt. Für die nach der Finanzplanung beabsichtigten höheren Investitionsauszahlungen bleibt die Detailplanung abzuwarten. Der Senat hat weiterhin das Ziel, den Sanierungsstau abzubauen. Die Planansätze für Bauinvestitionen wurden 2018 allerdings nicht vollständig umgesetzt. Auch die verschlechterte Prognose des Brückenzustands macht deutlich, dass der Senat sein Ziel in der Umsetzung noch intensiver verfolgen muss.



Strukturelles Defizit

Struktureller Abbaupfad im Plan

Voraussetzung für die dauerhafte Begrenzung der Kreditaufnahme ist ein spätestens 2020 strukturell, unabhängig von der Konjunktur, ausgeglichener Haushalt. Dafür ist gesetzlich vorgesehen, das bestehende strukturelle Defizit kontinuierlich und in gleichmäßigen Schritten abzubauen.



Eine neue Finanzplanung wurde vom Senat bis Redaktionsschluss noch nicht vorgelegt. Es bleibt bei der Bewertung des Vorjahres, wonach die Anforderungen an einen solchen Abbaupfad von der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung erfüllt werden.

Struktureller Abbaupfad im Ist

Es ist 2018 gelungen, in der Gesamtergebnisrechnung einen Überschuss zu erzielen: Das Jahresergebnis beträgt plus 1,1 Mrd. Euro.

Allerdings: Nach Abzug von zu bereinigenden Sondereffekten – insbesondere den überdurchschnittlichen Steuererträgen und der Entlastung des Haushalts durch das Anwachsen der Reste – verbleibt ein bereinigtes Jahresergebnis von minus 300 Mio. Euro.

Auch ist das Jahresergebnis durch die Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit der HSH Nordbank AG um 316 Mio. Euro entlastet worden. Bei „spiegelbildlicher“ Anwendung des Maßstabs der LHO zum Haushaltsausgleich für den Plan ergibt sich auch für das Ist erstmalig ein kleiner Überschuss von 33 Mio. Euro.



Risiken und Chancen

Die Risiken aus der HSH Nordbank AG haben durch den Verkauf deutlich abgenommen. Es verbleibt ein Restrisiko, das in Eurobeträgen zwar immer noch hoch, hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit aber geringer als in den Vorjahren ist. Aktuell eröffnen zusätzliche Bundesfinanzierungen Chancen für Hamburg, die Mittel bleiben mittelfristig aber unsicher.



Strategie des Senats

Personalstrategie

Der Personalbestand ist seit 2011 in sechs von acht Jahren um jeweils 500 bis 1.000 Vollkräfte angewachsen.

Auch der Personalaufbau in der vom Senat ausdrücklich angestrebten „Wachstumsstufe“ der Jahre 2019/2020 wird höher ausfallen als geplant. Die Begrenzung der Haushaltsbelastung hieraus durch einen moderaten Abbau im „übrigen Bereich“ ist angesichts der dortigen Aufstockungen nicht realistisch. In der Entwicklung der Zahlen ist weiterhin keine klare Strategie zu erkennen.



Finanzstrategie

Hamburg hat sich mit dem Verfahren, die Aufwendungen nicht an schwankenden bzw. geschätzten Steuererträgen, sondern an einem langfristigen Vergangenheitstrend auszurichten, eine solide Finanzstrategie erarbeitet. Bei den sich abzeichnenden Bedarfen für Großprojekte und kostenintensiver Standards gilt es, die Finanzierbarkeit im Blick zu behalten.

Finanzieller Spielraum für Neues besteht darüber hinaus nicht.

